

Orientierung und Hausordnung

1. Orientierung

Zweck des Hauses

Das Wohnheim Effingerhort soll für Frauen und Männer, die eine Alkoholentwöhnungsbehandlung abgeschlossen haben, ein Zuhause werden. Sie sollen in einer abstinenten Wohn- und Beschäftigungssituation ein sinnvolles Leben führen können.

Zielgruppe

- Frauen und Männer, die eine IV-Rente haben und in einem abstinenten Rahmen leben und arbeiten wollen.
- Frauen und Männer, die nicht pflegebedürftig oder gewalttätig sind.

Tagestaxe/Pensionspreis

Die Tagestaxe ist in einer separaten Taxordnung geregelt.

Leistungen

Im Pensionspreis inbegriffen sind:

- Miete für Zimmer (inkl. Tisch, Stuhl, Bücherregal, Einbauschränk, Nachttisch, Bett und Bettwäsche)
- Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Tisch, Regal und Einbauschränk
- TV im Aufenthaltsraum
- Mitbenützung der allgemeinen Gemeinschaftsräume im Wohnheim Effingerhort sowie im RehaHaus Effingerhort
- Vollpension gem. Regelung RehaHaus Effingerhort (nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht vergütet). Bei Abwesenheit (externe Übernachtungen) erfolgt eine Reduktion der Taxe um Fr. 20.00 pro Tag.
- Waschen der Leib- und Bettwäsche (ohne Flickarbeiten)
- Telefonanschluss und Telefonapparat
- Eine Jahresreinigung durch den Hausdienst

Nicht inbegriffen sind:

- Ärztliche Leistungen, Spitex, Arzneimittel und Medikamente
- Reinigung des eigenen Zimmers
- Gesprächstaxen Telefon
- Internetanschluss

2. Hausordnung

Zweck

Die Hausordnung bezweckt das Zusammenleben im Wohnheim Effingerhort angenehm zu gestalten und die Liegenschaft in einem guten Zustand zu erhalten.

Besuche, Ruhezeiten, Ausgang und Urlaub

Besuche in den Zimmern zwischen Frauen und Männern sind nicht gestattet.

Besucher haben die Möglichkeit, gegen Entschädigung, im Gästezimmer zu übernachten.

Besuchszeiten: Täglich von 18.30h - 22.00h

Nachtruhe: 23.00h, ab diesem Zeitpunkt ist das Duschen untersagt

Ausgang: Täglich bis 23.00 Uhr, Samstag, 24.00 Uhr oder nach Rücksprache mit den Diensthabenden

Urlaube: Sind am Wochenende möglich, die Bezugsperson Wohnheim Effingerhort oder die Diensthabenden müssen informiert werden.

Ferien: Ferien müssen frühzeitig angemeldet werden und sind nur nach Absprache mit der Bezugsperson und dem Arbeitsgruppenleiter möglich

Effekten und Mobiliar

Die Bewohnerzimmer sind mit Bett, Einbauschränk, Tisch, Regal, Deckenleuchte und Vorhängen ausgerüstet. Im Weiteren können die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Zimmer selber ausstatten. Private Möbel können im Haus weder eingestellt noch gelagert werden.

Das Ersetzen von persönlichen Effekten, Kleidern, Wäsche, Schuhen, etc. besorgen die Bewohnerinnen und Bewohner auf eigene Kosten, resp. nach Absprache und Vorlage einer Kostengutsprache durch den Kostenträger.

Die Wäsche wird beim Eintritt mit vollem Namen gekennzeichnet.

Bargeld und Wertsachen können auf der Verwaltung zur Aufbewahrung hinterlegt werden. Für Bargeld und Wertgegenstände, die im Zimmer aufbewahrt werden, lehnt die Heimleitung und die Von Effinger Stiftung jegliche Haftung ab.

Wäsche

Die persönliche Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner wird durch den Effingerhort besorgt und kann schrankfertig in der Lingerie zu vereinbarten Zeiten abgeholt werden. Die Besorgung der ordentlichen Wäsche ist im Pensionspreis inbegriffen. Flickarbeiten werden in beschränkter Masse gegen Entschädigung ausgeführt.

Raumpflege

Die Bewohnerinnen und Bewohner behandeln ihre Zimmer sorgfältig und halten diese in Ordnung und sauber (regelmässige Kontrolle durch die für das Wohnheim Effingerhort zuständige Person).

Die Reinigung der allgemeinen Räume erfolgt durch die Bewohnerinnen und Bewohner selber nach einem separaten Plan.

Eine jährliche Grundreinigung wird einmal pro Jahr durch den Hausdienst des Effingerhorts ausgeführt.

Verpflegung

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal des Effingerhorts eingenommen. Die Einnahme der Mahlzeiten an einem anderen Ort, insbesondere auch in den Bewohnerzimmern, ist unzulässig.

Es besteht die Möglichkeit, das Frühstück im Aufenthaltsraum des Wohnheims Effingerhort selbstständig und auf eigene Kosten zuzubereiten und einzunehmen.

Diätkost ist nach Absprache mit dem Küchenchef in beschränkter Masse möglich.

Mitarbeit

Eine gute Lebensqualität setzt eine geregelte Tagesstruktur voraus. Deshalb ist eine Beschäftigung (intern oder extern) erforderlich. Diese wird individuell in einer separaten Vereinbarung festgelegt.

Begleitung/Betreuung

An einem Nachmittag pro Woche findet eine Gruppenaktivität statt (diese beinhaltet auch Gespräche), zusätzlich wird wöchentlich eine Sport- und Bewegungsstunde durchgeführt. An diesen Veranstaltungen müssen die Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich teilnehmen.

Die Ansprechperson für die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims Effingerhort ist klar definiert.

Alkohol- und Drogenkonsum

Die Bewohnerinnen und Bewohner verzichten auf jeglichen Alkoholkonsum, ebenso auf alkoholfreies Bier, Soft- und Energiegetränke, sowie illegale Drogen und nicht ärztlich verordnete Medikamente.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erklären sich einverstanden, dass regelmässige Atemlufttest und Urinkontrollen durchgeführt werden können. Bei positiven Atemluft- und/oder Urinproben wird ein dreiwöchiges Provisorium ausgesprochen.

Nacht-/Wochenenddienst

Es befindet sich an 365 Tagen und 24 Stunden pro Tag eine Ansprechperson auf dem Areal.

Sicherheit/Feuergefahr

Das Abbrennen von Kerzen in den Zimmern sowie den allgemein zugänglichen Räumen ist untersagt, ebenso sind offene Flammen in den Zimmern verboten. Die Benützung von Rechauds ist im ganzen Haus verboten.

Beim Verlassen des Zimmers sind die Fenster zu schliessen und die Lichter zu löschen.

Rauchen

Das Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden auf dem Areal des Effingerhorts verboten.

Schlüssel

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner erhält einen Haus-/Zimmerschlüssel

Telefon/Post/Kommunikation

Eingehende Post wird bei den Mahlzeiten verteilt.

Ein privater Laptop ist gestattet.

Die Benützung des privaten Natels ist erlaubt.

Transporte

Es steht ein beschränkter Fahrdienst nach Holderbank zur Verfügung. Dieser entspricht demjenigen des Rehahaus' Effingerhort.

Versicherung

Die Bewohnerinnen und Bewohner verpflichten sich, eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen zu haben. Für nicht im Eigentum der Von Effinger Stiftung stehendes Mobiliar und weitere Effekten haftet jeder selber. Eine Haftpflichtversicherung ist zwingend notwendig.

Hausordnung

Die Hausordnung ist ein wichtiges Instrument um einen geordneter Ablauf zu gewährleisten. Die Bewohnerinnen und Bewohner räumen der Leitung Effingerhort das Recht ein, im Einzelfall geringfügige Abweichungen der Hausordnung vorzunehmen, sofern dadurch keine Benachteiligung der Bewohner entsteht.

Pflege und Betreuung

Temporäre Pflege:

Spitex Dienst, Lenzburg

Hausarzt Effingerhort:

Dr. med. G. Lauffer, Möriken

Gesuche und Reklamationen

Gesuche und Reklamationen sind an die Leitung Effingerhort zu richten. Kann keine Einigung erzielt werden, gilt als Beschwerdeinstanz der Präsident des Stiftungsrates der Von Effinger Stiftung.

Inkrafttretung

Die Hausordnung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Holderbank,

Gelesen und einverstanden

.....